

Bereinigungsverfahren in Betreff des Ministeriums des Innern übergehen.*) — Referent ist Herr Seiler!

Referent Rittergutsbesitzer Seiler: Bezüglich der Unterposition 20 bestand eine Differenz zwischen der Ersten und Zweiten Kammer, indem die diesseitige Kammer eine Gehaltszulage von 300 Thlr. auch für diejenigen Beamten bewilligt hatte, welche 3000 Thlr. und mehr erhalten. Die Zweite Kammer hatte bloß 200 Thlr. bewilligt. Im Vereinigungsverfahren ist heute die Deputation der Zweiten Kammer unserer Ansicht beigetreten. Weniger glücklich sind wir gewesen beim Vereinigungsverfahren in Bezug auf die Vermehrung des Gensdarmiercorps um 50 Mann. Die Deputation der Zweiten Kammer blieb mit großer Majorität bei ihrem ablehnenden Beschlusse stehen. Die Deputation schlägt vor, daß die diesseitige Kammer ihren Beschluß, der königl. Staatsregierung eine Vermehrung um 50 Gensdarmen zu gewähren, aufrecht erhält.

Präsident von Zehmen: Da bei Pos. 20 in Beziehung auf den dort stattgefundenen Differenzpunkt ein Beschluß der diesseitigen Kammer nicht erforderlich ist, da die jenseitige Deputation ihrer Kammer vorschlagen will, unserem Beschlusse beizutreten, würde über Pos. 23b, die Vermehrung der Landgensdarmierie, die Debatte zu eröffnen sein. Verlangt Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Unsere Deputation schlägt hier vor, da eine Vereinigung nicht zu erzielen gewesen ist, bei unserem Beschlusse stehen zu bleiben.

„Genehmigt dies die Kammer?“

Einstimmig: Ja.

Referent Rittergutsbesitzer Seiler: Bei Pos. 23d, Polizeidirection zu Dresden, besteht auch eine Differenz, indem die diesseitige Kammer eine Vermehrung um 50 Gensdarmen, die jenseitige aber bloß um 25 bewilligt hat. Auch hierbei blieb die Deputation der Zweiten Kammer bei ihrer Ansicht stehen. Eine Vereinigung wurde nicht erzielt; es wurde aber noch bestimmt ausgesprochen, daß, wenn beide Kammern bei ihren Beschlüssen stehen bleiben würden, dann angenommen werden solle, daß die 25 von der Zweiten Kammer bewilligten Gensdarmen einstimmig von beiden Kammern bewilligt seien. Die Deputation rathet der geehrten Kammer, bei ihrem früheren Beschlusse, eine Vermehrung von 50 Gensdarmen zu bewilligen, zu verharren.

Präsident von Zehmen: In Bezug auf diesen Punkt bei Pos. 23d ist ebenfalls zu einer Vereinigung nicht zu gelangen gewesen. Unsere Deputation schlägt vor, bei unserem betrefß der Vermehrung der Stadtgensdarmen gefaßten Beschlusse stehen zu bleiben. Wenn Niemand das Wort begehrt, werde ich die Kammer fragen:

*) Vergl. P.M. I. R. S. 532 flgg. — II. R. S. 977 flgg., 1036 flgg., 1076 flgg., 2487 flg., 2515 flg.

„ob sie bei ihrem Beschlusse stehen bleibt?“
Einstimmig: Ja.

Referent Rittergutsbesitzer Seiler: Der letzte Differenzpunkt betrifft den Antrag, den die jenseitige Kammer bei Pos. 23d gestellt hat, dahin gehend:

„Die Staatsregierung möge mit der Stadt Dresden wegen Auflösung, beziehentlich Modification des über Abtretung der Sicherheitspolizei abgeschlossenen Vertrags in Verhandlung treten und das Resultat der nächsten Ständerversammlung vorlegen.“

Die diesseitige Kammer ist diesem Antrage nicht beigetreten. Bei dem heutigen Vereinigungsverfahren blieb jedoch die jenseitige Deputation bei ihrem Antrag stehen, wogegen Ihre Deputation Ihnen anrathet, bei unserem früheren Beschlusse ebenfalls zu beharren und dem Antrage der jenseitigen Kammer nicht beizutreten.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort zu dem Differenzpunkte bei Pos. 23d, die Frage der Uebernahme der städtischen Polizei in Dresden auf den Staat betreffend? — Es ist nicht der Fall. Unsere Deputation schlägt vor, auch hier bei dem gefaßten Beschlusse stehen zu bleiben. Ich frage die Kammer:

„Will sie bei ihrem Beschlusse stehen bleiben?“
Einstimmig: Ja.

Das war der letzte Differenzpunkt bei dem Departement des Ministeriums des Innern. — Es ist noch Vortrag zu erstatten über die Ergebnisse des Vereinigungsverfahrens, die Differenzpunkte des Ministeriums des Aeußern*) anlangend.

Referent Vicepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer: Es waren hierbei zwei Differenzpunkte, einmal war es der Antrag des Herrn Präsidenten Dr. Schaffrath wegen Herbeiführung einer gemeinsamen Civilgesetzgebung. Dem ist die diesseitige Kammer nicht beigetreten. Eine Vereinigung ist nicht zu Stande gekommen. Beide Kammern sind bei ihren bezüglichen Beschlüssen stehen geblieben. Ich glaube kaum, daß die geehrte Kammer jetzt gewillt sein wird, ihre Meinung zu ändern; vielmehr wird sie, wie ich meine, bei ihrem Beschlusse beharren wollen.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort in Beziehung auf diesen Differenzpunkt? — Es ist nicht der Fall. Wir gehen zur Fragstellung über. Eine Vereinigung ist nicht erfolgt und unsere Deputation schlägt vor, bei unserem früheren Beschlusse stehen zu bleiben.

„Will die Kammer bei dem früheren Beschlusse stehen bleiben?“

Einstimmig: Ja.

Referent Vicepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer: Der zweite Differenzpunkt war dadurch entstan-

*) Vergl. P.M. I. R. S. 464 flgg. — II. R. S. 1122 flgg., 2486 flg., 2516 flgg.